



12. Juni 2024

Schriftliche Anfrage

von Derek Richter (SVP),
Stephan Iten (SVP)
und Roger Bartholdi (SVP)

Laut Medienberichten werden ausländische Fahrzeuge mit einer Wegfahrsperrung blockiert, wenn diese ab einem «gewissen Geldbetrag» auf eine Liste gesetzt werden und die Identität nicht ermittelt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Basis werden Fahrzeuge durch die Stadtpolizei blockiert und innert welcher Frist werden diese abgeschleppt? Wer legt diese Frist fest?
2. Sind auch Fahrzeuge mit Schweizer Immatikulation von dieser Massnahme betroffen?
3. Auf welcher gesetzlichen Basis werden Fahrzeuge, bei welchem der Halter nicht ermittelt werden kann, durch die Stadtpolizei abgeschleppt?
4. Auf welcher gesetzlichen Basis wird eine Liste mit Fahrzeugen erstellt? Wer hat diese wann eingeführt und welche Stellen verwalten diese beziehungsweise haben Zugriff darauf?
5. Wie hoch ist der oben bezeichnete «gewisse Geldbetrag» und wer legt diesen fest?
6. Wie viel Fahrzeuge und welche Art davon befinden sich momentan auf dieser Liste?
7. Aus welchen Ländern kamen und/oder kommen diese Fahrzeuge? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung über die letzten fünf Jahre.
8. Welche Identifikationsmerkmale der Fahrzeuge werden auf besagter Liste eingetragen?
9. Über welchen Zeitraum kann sich ein Fahrzeug längstens auf dieser Liste befinden? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung unterteilt in Jahreszahlen.
10. Welche Beträge wurden durch diese Massnahme in den letzten fünf Jahren eingenommen? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung pro Jahr.
11. Wurde diese Praxis mit dem Datenschutz abgesprochen? Falls nein, weshalb nicht? Wir bitten den Datenschutz der Stadt Zürich um eine Stellungnahme bezüglich dieser Praxis.